

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0

Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016 Produkt: **Dispex® CX 4230**

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Dispex® CX 4230

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Dispergiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY
Global Business Unit Resins and Additives

Telefon: +49 621 60-0

E-Mailadresse: ed-psr@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Das Produkt enthält keinen Stoff oberhalb rechtlicher Grenzwerte, der die Kriterien für PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Ammoniumsalz von modifizierten Styrol-acrylat-Polymeren, in Wasser

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

2-Propanol

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Gehalt (W/W): >= 1 % - < 5 % Flam. Liq. 2 CAS-Nummer: 67-63-0 Eve Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit) EG-Nummer: 200-661-7

REACH Registriernummer: 01-H225, H319, H336

2119457558-25

INDEX-Nummer: 603-117-00-0

Methacrylsäure

Gehalt (W/W): >= 0 % - < 0.8 %Acute Tox. 4 (oral)

CAS-Nummer: 79-41-4 Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)

EG-Nummer: 201-204-4 Acute Tox. 3 (dermal) REACH Registriernummer: 01-Skin Corr./Irrit. 1A

2119463884-26 Eye Dam./Irrit. 1

INDEX-Nummer: 607-088-00-5 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) H311, H335, H314, H302 + H332

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 1 %

Ammoniak%

Gehalt (W/W): >= 0.3 % - < 1 %Skin Corr./Irrit. 1B CAS-Nummer: 1336-21-6 Eye Dam./Irrit. 1

EG-Nummer: 215-647-6 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

REACH Registriernummer: 01-Aquatic Acute 1 2119488876-14 Aquatic Chronic 2

INDEX-Nummer: 007-001-01-2 H335, H314, H411, H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 5 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

mit Wasser und Seife gründlich abwaschen

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und 200 - 300 ml Wasser nachtrinken.

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: gesundheitsschädliche Dämpfe

Hinweis: Entwicklung von Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Atemschutz erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016 Produkt: **Dispex® CX 4230**

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene

Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen und trocken halten; an einem kühlen Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (12) Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

67-63-0: 2-Propanol

AGW 500 mg/m3; 200 ppm (TRGS 900 (DE)) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016 Produkt: **Dispex® CX 4230**

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

79-41-4: Methacrylsäure

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 180 mg/m3; 50 ppm (TRGS 900 (DE)) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW)

eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

1336-21-6: Ammoniak%

STEL-Wert 36 mg/m3; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 14 mg/m3; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 14 mg/m3; 20 ppm (TRGS 900 (DE)) Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe

Bestandteile mit PNEC

67-63-0: 2-Propanol

Süßwasser: 140,9 mg/l Meerwasser: 140,9 mg/l

sporadische Freisetzung: 140,9 mg/l

Kläranlage: 2251 mg/l

Sediment (Süßwasser): 552 mg/kg Sediment (Meerwasser): 552 mg/kg

Boden: 28 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning): 160 mg/kg

79-41-4: Methacrylsäure

Süßwasser: 0,82 mg/l Meerwasser: 0,82 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,82 mg/l

Sediment (Süßwasser):

Exposition des Sediments wird nicht erwartet

Sediment (Meerwasser):

Exposition des Sediments wird nicht erwartet

Boden: 1,2 mg/kg Kläranlage: 10 mg/l

1336-21-6: Ammoniak%

Süßwasser: 0,165 mg/l Meerwasser: 0,0165 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,28 mg/l

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Kläranlage: 8.58 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,0165 mg/kg

Boden: 32,3 mg/kg

Bestandteile mit DNEL

67-63-0: 2-Propanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 500 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 888 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 89 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 319 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 26 mg/kg

79-41-4: Methacrylsäure

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4,25 mg/kg Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 29,6 mg/m3

Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 88 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 2,55 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 6,3 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 6,55 mg/m3

1336-21-6: Ammoniak%

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 28 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 14 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Gasfilter für organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, z. B. EN 14387 Typ A).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1):

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines

Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Form: Flüssigkeit
Farbe: gelb trüb
Geruch: nach Ammoniak

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.

Erstarrungspunkt: ca. 0 - 5 °C

Angabe gilt für das Lösemittel.

Siedepunkt: ca. 100 °C

Angabe gilt für das Lösemittel.

Entzündlichkeit: nicht entzündbar

Untere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungsund kennzeichnungsrelevant., Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen.

Obere Explosionsgrenze:

Für Flüssigkeiten nicht einstufungs-

und kennzeichnungsrelevant.

Flammpunkt: > 93,4 °C (ASTM D93)

Zündtemperatur:

Aufgrund des Wassergehaltes wird das Produkt nicht als entzündlich

eingestuft.

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und

Umgang beachtet werden.

pH-Wert: 7,5 - 8,0

(als solche)

Viskosität, kinematisch: ca. 45 - 230 mm2/s (berechnet (aus dynamischer

(23 °C) Viskosität))

Viskosität, dynamisch: 50,00 - 250,00 mPa*s

(23 °C)

Thixotropie: nicht thixotrop Wasserlöslichkeit: dispergierbar

(20 °C)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck:

nicht bestimmt 1.0904 - 1.1144

Relative Dichte: 1,0904 - 1,11

(20 °C)

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Dichte: 1,0904 - 1,1144 g/cm3

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Pyrophore Eigenschaften

Selbstentzündungstemperatur: Testtyp: Spontane

Selbstentzündung bei Raumtemperatur.

nicht selbstentzündlich

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Studie aus wissenschaftlichen

Gründen nicht notwendig.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

SAPT-Temperatur:

Produkt erfüllt nicht die Kriterien für einen polymerisierenden Stoff

gemäß Transportvorschriften.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Vorherige Version: 2.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 5.000 mg/kg

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LC50 Ratte (inhalativ): 4 h

nicht bestimmt

LD50 Ratte (dermal): > 5.000 mg/kg

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Reizwirkung

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten

abgeleitet.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Nicht reizend.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Experimentelle/berechnete Daten:

sonstige sonstige: nicht sensibilisierend

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine mutagene Wirkung.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine reproduktionstoxische Wirkung.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine teratogene Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen als nicht zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition zu bewerten.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

LC50 (96 h) > 100 mg/l, Fische

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Invertebraten: LC50 (48 h), Daphnien (sonstige) nicht bestimmt

Wasserpflanzen: EC50 (72 h), Algen (sonstige) nicht bestimmt

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm: EC50 (0,5 h), Bakterien (sonstige) nicht bestimmt

Chronische Toxizität Fische: Keine Daten vorhanden.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten: Keine Daten vorhanden.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Zur terrestrischen Toxizität sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O): Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

20 - 30 % (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) (aerob)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential: Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff ist nicht im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Bei der Behandlung bzw. Einleitung der Abwässer in biologische Kläranlagen sind die örtlichen und behördlichen Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nummer:

Nicht anwendbar

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016 Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen: Verpackungsgruppe: Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

Binnenschiffstransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer oder ID-

Nicht anwendbar

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under

Transportvorschriften transport regulations

UN-Nummer oder ID-UN number or ID Not applicable Nicht anwendbar

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-Nicht anwendbar UN proper shipping Not applicable

Versandbezeichnung: name:

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

None known

Druckdatum 07.10.2025

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard Not applicable

class(es):

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Packing group: Not applicable Umweltgefahren: Nicht anwendbar Environmental Not applicable

hazards:

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den for user

Anwender

<u>Lufttransport</u> <u>Air transport</u>

IATA/ICAO IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Not classified as a dangerous good under

Transportvorschriften transport regulations

UN-Nummer oder ID- Nicht anwendbar UN number or ID Not applicable

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar UN proper shipping Not applicable

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Transport hazard Not applicable

class(es):

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Packing group: Not applicable

Umweltgefahren: Nicht anwendbar Environmental Not applicable

hazards:
Besondere Keine bekannt Special precautions

Vorsichtshinweise für den for user

Anwender

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Seite: 16/17

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung (Deutschland): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)): (1) Schwach wassergefährdend.

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) TA Luft (Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde eine Bewertung zur sicheren Verwendung durchgeführt, das Ergebnis ist in Abschnitt 7 und 8 des SDB dokumentiert

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Akute Toxizität Acute Tox.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Skin Corr./Irrit. Gewässergefährdend - akut Aquatic Acute Gewässergefährdend - chronisch Aquatic Chronic H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Giftig bei Hautkontakt. H311 H335 Kann die Atemwege reizen.

Datum / überarbeitet am: 11.04.2023 Version: 3.0 Datum vorherige Version: 12.10.2021 Vorherige Version: 2.0

Datum / Erste Version: 23.06.2016

Produkt: Dispex® CX 4230

(ID Nr. 30535654/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 07.10.2025

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

<u>Abkürzungen</u>

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm, NOEC = No Observed Effect Concentration, OEL = Occupational Exposure Limit, OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent. bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.